

Internetabzocke, Abofallen, illegale Downloads

Was sind sogenannte Abofallen?

Hierbei handelt es sich in der Regel um unseriöse Geschäftspraktiken, die im Internet Verbraucher zum ungewollten Abschluß eines kostenpflichtigen Abonnements bringen. Die Angebote sind auch auf seriösen Seiten kostenfrei zu erhalten. Die Kosten sind dabei selten höher als 100 Euro/Jahr, so dass die Summe oft, um „Ruhe zu haben“, bezahlt wird. Spätestens dann, wenn Inkasobüros eingeschaltet sind.

Wie kann ich mich davor schützen?

Kostenfreie Angebote verlangen in der Regel keine Anmeldung vom Nutzer. Sollte ein Anmeldeformular auftauchen oder in einem separaten Fenster aufgehen, dann sollte man vorsichtig werden und genau durchlesen, warum und wieso die Angaben verlangt werden.

Darf der Anbieter die Kostenpflicht „verstecken“?

Die „versteckten“ Abokosten werden nicht Vertragsbestandteil und damit besteht auch keine Verpflichtung diese zu bezahlen. Der 1. Strafsenat des OLG Frankfurt hat erst kürzlich entschieden, dass solche Abofallen zusätzlich noch strafrechtlich relevant sind und diese als gewerbsmäßigen Betrug eingestuft.

Mein Sohn hat Musik heruntergeladen, jetzt habe ich eine Abmahnung erhalten.

Was soll ich tun?

Bei den P2P-Netzwerken handelt es sich nicht um reine Download-Seiten. Hier wird das soeben Herunter-

geladene sofort wieder für andere Nutzer zur Verfügung gestellt. Dies ist, soweit keine Genehmigung des Verlages/Künstlers vorliegt, illegal. Neben dem Nutzer kann auch der AnschluBINhaber mithaftend.

Was empfehlen Sie mir?

Zur Überprüfung, ob die Abmahnung gerechtfertigt ist, hilft nur der

Gang zum Spezialisten. Abzuraten ist, sich auf irgendwelchen Internetforen entsprechende Hilfe zu holen, da die jeweiligen Hintergründe nicht bekannt sind und sogar falsche Schritte empfohlen werden können.



Harry Binhammer LL.M. (Houston, USA)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Die Spezialisten vereint im Haus des Rechts



Dietz · Tonhäuser
& Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Insolvenzverwalter

Ihr Ansprechpartner für
Arbeitsrecht:

Harry Binhammer LL.M.
(Houston, USA)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Telefon 07131/60 99 0
Fax 07131/60 99 60
Moltkestraße 40, 74072 Heilbronn
anwalt@haus-des-rechts.de
www.haus-des-rechts.de